



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) zeigen wir Ihnen hiermit folgende Projektänderung im ordentlichen Verfahren formell an:

Bauprojekt	Neubau Einstellhalle (unterirdisch)
Projektänderung	Neubau Werkhalle als Ersatzbau für Zeltlager (Anbau)
Gesuchsteller	<b>Arostahl AG</b> , Gewerbe Badhus 9, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Arostahl AG, Gewerbe Badhus 9, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1548 / Gewerbe Badhus 9
Einsprachefrist	vom 7. September 2019 bis 26. September 2019

Das Projekt ist ausgesteckt.

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

**Bauamt Grosswangen**

